

# W H K T - R E P O R T

0 4 / 2 0 1 7

Kostenübernahme für den Berufsschulbesuch: Wartet Land auf Klage eines Auszubildenden? | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Neuer Online-Service des IQ Netzwerks NRW zur individuellen Anerkennungsberatung in 10 Sprachen verfügbar | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Gelungene Impulstagung des mobilen Anerkennungsberatungsteams des IQ Netzwerkes NRW am 06.04.2017 | Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen: Erste Fremdbewertung durchgeführt | Starthelfende Ausbildungsmanagement: Infomaterialien jetzt auch in arabischer Sprache | Save the Date: Aus- und Weiterbildungskongress am 5. Juli 2017 in Bonn | Europa: Überarbeitung des Europass-Rechtsrahmens | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



## Kostenübernahme für den Berufsschulbesuch: Wartet Land auf Klage eines Auszubildenden?

Im September 2016 berichtete der WHKT darüber, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden hat, dass das Land die Kosten der notwendigen auswärtigen Unterbringung für Auszubildende tragen muss. Damit ist Baden-Württemberg nach Bayern das zweite Bundesland, das aufgrund unseres Grundgesetzes dazu aufgefordert ist.

NRW zählt zu den vier Bundesländern, die nicht einmal einen Zuschuss zu den Unterbringungskosten zahlen. Das Handwerksblatt hat nach einer bundesweiten Recherche eine aktuelle Übersicht erstellt und interviewt in dem Bericht Ingo Plück vom Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz, einer der vielen betroffenen Branchen: [www.handwerksblatt.de/aus-weiterbildung/34-azubi/5002453-auf-kosten-der-azubis.html](http://www.handwerksblatt.de/aus-weiterbildung/34-azubi/5002453-auf-kosten-der-azubis.html).

Dieses Thema sollte aus Sicht des WHKT eine hohe Relevanz für den Ausbildungskonsens NRW, die Ausbildungsallianz und alle Akteure der beruflichen Bildung in Deutschland haben. Oder warten die Bundesländer darauf, von Auszubildenden verklagt zu werden? Es wäre traurig, wenn Nordrhein-Westfalen erst reagiert, wenn es dazu durch Rechtsprechung verpflichtet wird.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

### **Neuer Online-Service des IQ Netzwerks NRW zur individuellen Anerkennungsberatung in 10 Sprachen verfügbar**

Die Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sind äußerst komplex und nicht immer sind die zuständigen Stellen einfach zu finden. Für die akademischen Gesundheitsberufe sind beispielsweise die Bezirksregierungen zuständig, während für die nicht akademischen Gesundheitsfachberufe (z.B. Physiotherapie) lediglich das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie zuständig ist. Hinzu kommt, dass der Vergleich der Berufe und Ausbildungsgänge nicht immer in eine volle Gleichwertigkeit mündet.

Das IQ Netzwerk NRW unterstützt Ratsuchende dabei, ihren Weg zur beruflichen Anerkennung zu finden. Kontakt unter [www.iq-netzwerk-nrw.de](http://www.iq-netzwerk-nrw.de).

Als Teil des IQ Netzwerkes NRW berät, begleitet und unterstützt das mobile Beratungsteam Ratsuchende mit ausländischen Berufsqualifikationen auf ihrem Weg in und durch die Anerkennungsverfahren, die Anpassungsqualifizierungen bzw. die Ausgleichs-

maßnahmen und in Einzelfällen bis hin zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung.

Um Ratsuchende mit ausländischem Berufsabschluss möglichst gezielt beraten zu können, sind insbesondere Angaben über den beruflichen Werdegang, die absolvierten Abschlüsse und zahlreiche weitere Angaben notwendig. Um dies strukturiert und zur Vorbereitung der Beratung zu erfassen, steht Ratsuchenden jetzt eine neue Web-App in 10 Sprachen zur Verfügung.

Das Verfahren ist einfach und effizient. Die Kontaktaufnahme mit dem mobilen Beratungsteam des IQ Netzwerkes wird erheblich vereinfacht. In wenigen Schritten können Nutzerinnen und Nutzer alle Angaben zur beruflichen Anerkennung online erfassen und an das mobile Beratungsteam übertragen. Zudem können Dokumente und Zeugnisse digital hochgeladen und gleichzeitig eine Terminanfrage versendet werden.

Die Web-App finden Sie unter [www.iq-netzwerk-nrw.de/anerkennungsbearbeitung](http://www.iq-netzwerk-nrw.de/anerkennungsbearbeitung).

Alle weiteren IQ Beratungsstellen in NRW finden Sie unter [www.iq-netzwerk-nrw.de/angebote/anerkennungs-und-qualifizierungsberatung](http://www.iq-netzwerk-nrw.de/angebote/anerkennungs-und-qualifizierungsberatung). Allgemei-

ne Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen stehen unter [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de) zur Verfügung.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

#### Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

#### **Gelungene Impulstagung des mobilen Anerkennungsberatungsteams des IQ Netzwerkes NRW am 06.04.2017**

Die Beratenden in der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in NRW stehen vor neuen Herausforderungen. In den IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen suchen vermehrt Menschen Rat, die über keine oder nur unvollständige Dokumente oder über informell oder non-formal erworbene Kompetenzen verfügen. Die klassischen Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren auf Basis einer Dokumentenprüfung greifen hier nicht. Daher ermöglichen unterschiedliche Verfahren die Ermittlung von Kompetenzen:

Sefer Öncel, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW stellte verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit, darunter das neue Projekt BKE – »Berufliche Kompetenzen Erkennen« vor. Ziel ist es, eine allgemein akzeptierte, anschlussfähige Bescheinigung über erreichtes fachliches Kompetenzniveau für Kunden und Kundinnen ohne verwertbare Dokumente und Zertifikate zu erstellen.

Joachim Ritzerfeld (Westdeutscher Handwerkskammertag, WHKT) präsentierte das Verfahren der Qualifikationsanalyse, das Anwendung finden kann,

wenn Dokumentennachweise unvollständig oder fluchtbedingt gar nicht vorhanden sind. Außerdem stellte er das Projekt Prototyping Transfer vor, mit dem die Anzahl der durchgeführten Qualifikationsanalysen bundesweit erhöht sowie zuständige Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Qualifikationsanalysen gezielt unterstützt werden sollen ([www.erkennung-in-deutschland.de/prototyping](http://www.erkennung-in-deutschland.de/prototyping)).

Über das Verbundprojekt VALIKOM – Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen referierte Tina Rapp, WHKT ([www.validierungsverfahren.de](http://www.validierungsverfahren.de)).

Für den Bereich des Hochschulzugangs Geflüchteter ohne Dokumentennachweise referierte Eva Schuhmann von »uni-assist« über die Begutachtung für internationale Studienbewerbungen. Stefanie Janzen (Netzwerk Lippe, Teilprojekt IQ AnerkennungsKombi) erläuterte das mobile Kompetenzfeststellungsverfahren, das in ganz NRW eingesetzt werden kann ([www.iq-anerkennungskombi.de](http://www.iq-anerkennungskombi.de)). Während der Mittagspause konnte das Verfahren von den Teilnehmenden ausprobiert und begutachtet werden.

Die Umsetzung der Anerkennungsgesetze in NRW und die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt diskutierten am Nachmittag die Gäste Marlies Peine (Unternehmerinitiative »wir zusammen«), Lukas Schmülling (Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Abteilung: Gesundheitsfachberufe), Jan Kranefuss (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW Referat IV B 1, Einwanderungsmanagement, berufliche Anerkennung) mit Birgit van Tessel, Projektleiterin des mobilen Anerkennungsberatungsteams.

Im Foyer der Handwerkskammer konnte die Informationsausstellung zu Flucht und Asyl »Asyl ist Menschenrecht« von pro Asyl besucht werden ([www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)).

Das Fazit des Tages: Viele Informationen, viele Gespräche und erfolgversprechende Ausblicke!

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

### **Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen**

#### **Erste Fremdbewertung durchgeführt**

Die Fremdbewertung ist ein zentraler Baustein des Validierungsverfahrens, das im Projekt ValiKom erprobt wird. In diesem Verfahrensschritt zeigen die Antragstellenden, welche Tätigkeitsbereiche des Referenzberufs sie ausführen können. Eine Besonderheit des Verfahrens ist, dass nur Tätigkeitsbereiche in die Fremdbewertung eingehen, in denen sich die Antragstellenden vorab als kompetent eingeschätzt haben.

Anfang April hat die Handwerkskammer Münster die erste Fremdbewertung im Projekt ValiKom durchgeführt. Bewertet wurden mehrere Antragstellende, die Erfahrung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Berufs »Maler/in und Lackierer/in« besitzen. Die Antragstellenden haben die Fremdbewertung gleichzeitig absolviert. Ihnen wurden handlungsorientierte Aufgaben gestellt, die in vergleichbarer Form auch im beruflichen Alltag auftreten. Die Teilnehmenden konnten während der mehrstündigen Fremdbewertung zeigen, dass sie die gestellten Aufgaben beherrschen und somit die ausgewählten Tätigkeitsbereiche ausüben können.

Am Ende des Validierungsverfahrens erhalten sie ein Zertifikat, das zeigt, dass sie die in der Fremdbewertung beobachteten und bewerteten Tätigkeitsbereiche des Referenzberufs »Maler/in und Lackierer/in« ausführen können.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt ValiKom sind

die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern, Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern, Stuttgart und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) sowie der WHKT beteiligt. Der WHKT hat die Projektleitung inne.

Weitere Informationen zum Projektvorhaben gibt es auf der Webseite [www.validierungsverfahren.de](http://www.validierungsverfahren.de).

### **Starthelfende Ausbildungsmanagement Infomaterialien jetzt auch in arabischer Sprache**

Etwa ein Drittel der Jugendlichen, die im vergangenen Jahr erfolgreich in Ausbildung vermittelt wurden, verfügten über einen Migrationshintergrund. Darüber hinaus suchten vermehrt Flüchtlinge die Beratung der Starthelfenden auf, denen es an ganz wesentlichen Informationen zur Ausbildung in Deutschland mangelt.

Grund genug, Infomaterialien aus dem Projekt, die bereits in türkisch und russisch vorliegen, auch ins Arabische übersetzen zu lassen, um damit eine neue Zielgruppe zu erreichen. Übersetzt wurden bspw. Flyer zum Thema Ausbildungsplatzssuche und zur Einstiegsqualifizierung sowie die Broschüre »Abenteuer Ausbildung«, die sich in erster Linie an Eltern richtet.

Die Ansprache der Zielgruppe Eltern steht bei den arabischen Übersetzungen im Vordergrund, denn sie spielen nach wie vor eine ausschlaggebende Rolle bei der Berufswahl ihrer Kinder. Aber gerade Eltern mit Migrationshintergrund fehlt es oft an Kenntnissen über das deutsche Ausbildungssystem und die vielfältigen Karrierewege, die an eine Ausbildung anschließen können. Insbesondere fehlt es an Informationen über Berufe und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk, da handwerkliche Tätigkeiten in vielen Herkunftsländern ohne geregelte Ausbildung ausgeübt werden und dementsprechend nicht besonders hoch angesehen sind.

Bei Interesse an unseren arabischsprachigen Informationsmaterialien wenden Sie sich bitte an [kerstin.weidner@whkt.de](mailto:kerstin.weidner@whkt.de).

Der kostenlose Beratungs- und Vermittlungsservice im Rahmen des Projekts »Starthelfende Ausbildungsmanagement« wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

### Save the Date

## **Aus- und Weiterbildungskongress am 5. Juli 2017 in Bonn**

Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) wird der WHKT in diesem Jahr den 20. Aus- und Weiterbildungskongress in Bonn ausrichten.

Am 5. Juli 2017 werden sich Bildungsexperten und Bildungsinteressierte mit dem Übergang von der Schule in den Beruf und den systematischen Ansätzen der Berufsorientierung und Übergangsgestaltung detailliert befassen. Das Thema des Kongresses: »Von der Schule in den Beruf – Fachkräftesicherung in KMU – Für einen systemischen Ansatz der Berufsorientierung und der Übergangsgestaltung«.

Weitere Details und die Anmeldemöglichkeit sind in Kürze unter [www.weiterbildungskongress.de](http://www.weiterbildungskongress.de) zugänglich.

### Europa

## **Überarbeitung des Europass-Rechtsrahmens**

Der Europass soll EU-Bürgern helfen, ihre Qualifikationen und Kompetenzen grenzüberschreitend verständlich und vergleichbar darzustellen. Im Handwerk bekannt ist vor allem der »Europass Mobilität«. Er dient der Dokumentation von Lernergebnissen, Lerninhalten und der Dauer eines Lernaufenthalts im Ausland.

Derzeit wird der europäische Europass-Rechtsrahmen überarbeitet. Er stammt aus dem Jahr 2004. Das Ziel ist zum Einen die Einbindung der Informationsangebote in eine Online-Plattform, zum Anderen die Erweiterung des Angebots. Der von der Europäischen Kommission am 04. Oktober 2016 vorgelegte Vorschlag sieht vor, die so genannte Europäische Klassifikation für Beschäftigungsprofile, Kompetenzen und Qualifikationen – kurz ESCO – als Regelinstrument im Europass-Rechtsrahmen zu verankern. Dieser Vorschlag stößt verbreitet auf Kritik.

ESCO ist ursprünglich ein beschäftigungspolitisches Instrument. Es soll nach der Vorstellung der Europäischen Kommission »eine gemeinsame Sprache zwischen dem Arbeitsmarkt sowie dem Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich« schaffen, mit dem Ziel, das »Matching« zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern zu erleichtern. Dafür kategorisiert ESCO Beschäftigungsprofile, Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen. Und genau hier liegt das Problem: Kritiker – auch aus dem Handwerk – befürchten, das rein kompetenz-basierte Matching werde negative Rückwirkungen auf die Bildungspolitik der Mitgliedstaaten, insbesondere das Berufsprinzip haben. Hinzu kommen verfahrensbezogene Bedenken. Bisher ist ESCO eher ein Projekt, eine breit angelegte Erprobung steht noch aus.

Im Bildungs- und im Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments, die das Dossier gemeinsam beraten, findet die Kritik Gehör. Die Berichterstatter fordern ESCO aus dem Rechtstext zu streichen. Voraussichtlich im Juni werden die Ausschüsse über Änderungsanträge abstimmen.

### Terminvorschau

**26.04.2017 | Köln:** Jahresempfang Businessclub der Handwerksjunioren mit Minister Groschek

**27.04.2017 | Raesfeld:** WHKT-Hauptgeschäftsführer-Konferenz

**27.04.2017 | Raesfeld:** Arbeitstagung der Vizepräsidenten AN

**27.04.–28.04.2017 | Raesfeld:** (175.) WHKT-Frühjahrs-Vollversammlung

**10.05.2017 | Aachen:** Frühjahrs-Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen

**10.05.2017 | Düsseldorf:** Vorstandssitzung Handwerk.NRW

**10.05.2017 | Düsseldorf:** Floriansumtrunk Handwerk.NRW

**10.05.2017 | Düsseldorf:** LGH-Arbeitsausschuss